



Schiedsrichter-Kodex

DPV Schiedsrichter / LV Schiedsrichter

Als DPV-Schiedsrichter / LV Schiedsrichter

- besitze ich eine Spielerlizenz des DPV
- bin ich Vertreter des DPV oder eines angeschlossenen Landesverbandes
- verfüge ich über die erforderlichen körperlichen Voraussetzungen
- habe ich die erforderlichen Prüfungen bestanden
- absolvierte ich erfolgreich ein Anwärterjahr

Aufgaben

Als eingesetzter Schiedsrichter repräsentiere ich meinen Verband, ich kenne und beachte dessen Bestimmungen und Regularien. Das aktuelle Reglement und die damit verbundenen verbandstypischen Auslegungen sind mir bekannt.

Ich nehme nie an dem Wettbewerb teil, für den ich als Schiedsrichter eingesetzt bin. Die für meine Funktion erforderliche Autorität und Diplomatie habe ich mir zu eigen gemacht. Die zur Ausübung meiner Tätigkeit notwendigen Werkzeuge führe ich immer bei mir.

Durch meine Kleidung bzw. mein Verbandsabzeichen bin ich als Schiedsrichter erkennbar.

Meine Kleidung befindet sich in tadellosem Zustand, denn kurze Hosen oder gar Sandalen schädigen das Ansehen und sind deshalb nicht erlaubt!

Rechtzeitig vor dem Beginn des Wettbewerbs anwesend zu sein (1 Stunde), um den zeitlich korrekten Ablauf (Pünktlichkeit) und die den Wettbewerb einleitenden Maßnahmen zu überwachen, ist für mich selbstverständlich.

Vor Beginn des Wettbewerbs nehme ich das Spielgelände in Augenschein (Hindernisse, Spielfeldbegrenzungen ...) und entscheide gegebenenfalls darüber, ob und welche besondere Maßnahmen zu treffen sind. Ich stelle sicher, dass die Spieler über meine getroffenen Entscheidungen informiert werden.

Wettbewerb

Ich stelle sicher, dass alle Spieler eine gültige Lizenz eines der F.I.P.J.P. angeschlossenen Verbandes haben.

Ich überwache die Auslosung und stelle sicher, dass diese ordnungsgemäß vorgenommen wird.

Für die Eintragung der Ergebnisse bin ich nicht zuständig.

Während des Wettbewerbs liegt mein Augenmerk besonders darauf, dass

- die Spieler sich sportlich verhalten.
- die Spielregeln eingehalten werden.
- während des Spiels auftretende Zwischenfälle niemals derartige Formen annehmen, dass dadurch mein Verantwortungsbereich überschritten werden würde.

Ich darf niemals zögern, auf Verstöße gegen die sportliche Fairness oder Regelverstöße angemessen zu reagieren.

Bevor ich bei der Messung der Punkte eine endgültige Entscheidung über die Vergabe der Punkte treffe, muss ich eventuell mehrmalige Messungen vornehmen.

Da ich als Schiedsrichter allein auf dem Platz entscheide, muss ich souverän und ohne zu zögern handeln. In schwerwiegenden Fällen kann ich, bei Entscheidungen, die nicht im Reglement klar definiert oder auslegbar sind, mich mit der Jury absprechen.

Habe ich eine Entscheidung gefällt, entferne ich mich umgehend vom Ort des Geschehens. Ich werde nicht mit Spielern diskutieren.

Niemals kritisiere oder kommentiere ich vor Dritten die Entscheidungen eines anderen Schiedsrichters oder stelle sie in Frage.

Während meines Einsatzes bin ich als Schiedsrichter den allgemeinen Einschränkungen hinsichtlich des Genusses von Nikotin, Alkohol, Drogen oder der Verwendung von verbotenen Mitteln (Doping) in gleicher Weise unterworfen wie Spieler, Betreuer oder offizielle Begleitpersonen.

Nach dem Wettbewerb

Ich schreibe einen Bericht, falls es zu Vorkommnissen von Tragweite kam und sende diesen an die zuständigen Stellen.

Da die Übergabe der Gewinnelder und Sachpreise immer eine Möglichkeit zu einer freundschaftlichen Begegnung bietet, ist meine Anwesenheit erwünscht.

Ich sollte mich im Gespräch mit anderen Schiedsrichtern an Streit- und Zweifelsfälle erinnern und über diese eine Diskussion führen, mit dem Ziel eine allgemein gültige, einheitliche Lösung für diese Fälle zu finden.

Nachwort

Mir als Schiedsrichter ist die Wichtigkeit meiner Funktion und meiner Verantwortung stets bewusst. Von meiner Autorität, von der Selbstsicherheit mit der ich meine Entscheidungen treffe hängt das Klima des Vertrauens ab, von dem alle, insbesondere das Pétanquespiel profitieren.

Mir ist stets bewusst, dass das Spiel letztlich auch von der Klarheit und Autorität des Schiedsrichterwesens abhängt. Dank dieser Voraussetzungen wird Einvernehmen und Harmonie hergestellt.

Angelehnt an den „Code D’Arbitrage“ Stand Nov. 2015 (FFPJP)

für den Schiedsrichterausschuss:

Holger Franke

DPV Vizepräsident Schiedsrichterwesen

Karlsruhe, 18.06.18